



Unterrichtsvertrag

Zwischen

Herrn Michael Huber (Lehrer)

und

Name/Vorname
Email:
Straße
Plz, Ort
Tel.:

gesetzlich vertreten durch:

Name/Vorname
Email:
Straße
Plz, Ort
Tel.:

über die Erteilung folgenden privaten Musikunterrichts:

- | | | |
|------------------------------------|--|---------------------------------------|
| ☐ Akkordeon | ☐ Klavier | ☐ Keyboard |
| ☐ Rhythmik | ☐ Harmonielehre | ☐ Gehörbildung |

- | | |
|---|---------------|
| ☐ Einzelunterricht 30 Minuten wöchentlich | mtl.* 72,- € |
| ☐ Einzelunterricht 45 Minuten wöchentlich | mtl.* 100,- € |
| ☐ Partnerunterricht (2er-Gruppe) 45 Minuten wöchentlich | mtl.* 60,- € |
| ☐ Gruppenunterricht (ab 3er-Gruppe) 45 Minuten wöchentlich | mtl.* 50,- € |

Unterrichtsbeginn: Datum

* berechnet werden jeweils 11 Monate

Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Der Vertrag wird zunächst bis zum Ende des laufenden Schuljahres geschlossen. Die ersten 4 tatsächlich durchgeführten Unterrichtseinheiten werden als Probezeit vereinbart. Innerhalb dieses Zeitraums ist jeder Vertragspartner befugt, das Vertragsverhältnis ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung zu beenden.
- (2) Eine Kündigung des Vertrags ist jeweils nur zum 31. Dezember und 31. August möglich, bei vereinbartem Gruppenunterricht ist eine Kündigung nur zum 31. August möglich.
- (3) Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.
- (4) Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich automatisch bis zum nächsten Kündigungszeitpunkt.

Bezahlung

- (1) Der Beitrag ist im Unterrichtsjahr für 11 Monate zu bezahlen. Im August fallen keine Gebühren an. Während der Schulferien findet kein Unterricht statt.
- (2) Der Beitrag ist jeweils bis spätestens zum 3. eines jeden Monats (Zahlungseingang) auf folgendes Bankkonto zu überweisen:
Konto Nr.:
BLZ:
Geldinstitut:
- (3) Einzelstunden sind jeweils nach Unterrichtsende in bar zu bezahlen. Einzelstunden sind mindestens 24 Stunden im Voraus abzusagen, ansonsten muss die Kursgebühr trotzdem bezahlt werden.
- (4) Die Höhe der Gebühren kann zu Beginn eines jeden Unterrichtsjahres angemessen angepasst werden.
- (5) Sofern der Unterricht im Einzelfall zuhause beim Schüler erteilt wird, kann der Lehrer eine angemessene Fahrtkostenentschädigung verlangen.
- (6) Die Abrechnung von Leihinstrumenten erfolgt gesondert und ist nicht in den Kursgebühren enthalten.
- (7) Familienermäßigung: 20% Ermäßigung ab dem zweiten Familienmitglied.
- (8) Bei längerfristiger Erkrankung des Schülers kann auf Antrag ein Teil der Gebühren erstattet werden. Die Erkrankung ist vom Schüler entsprechend nachzuweisen.
- (9) Unterbrechungen des regelmäßigen Unterrichts (zum Beispiel: längerer Auslandsaufenthalt) können nur auf Antrag gewährt werden. Ein entsprechender Antrag muss spätestens 4 Wochen vor dem gewünschten Unterbrechungszeitpunkt gestellt werden.

Unterrichtsordnung

- (1) Der Lehrer verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig, pünktlich und nach bestem Wissen und Gewissen zu erteilen.
- (2) Der Schüler verpflichtet sich, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen und sich gewissenhaft auf den Unterricht vorzubereiten, vor allem regelmäßig zu üben.
- (3) Schüler, die den Unterricht wiederholt stören und andere Unterrichtsteilnehmer in ihrem Lernerfolg behindern, können ausgeschlossen werden.
- (4) Unterrichtsstunden, die vom Schüler nicht wahrgenommen werden können, entfallen ersatzlos. Für Unterrichtsstunden, die durch unvermeidliche Verhinderung des Lehrers ausfallen müssen, werden Ersatzstunden angeboten.
- (5) Verschiebungen von Unterrichtsstunden, abweichend vom feststehenden Unterrichtszeitplan, sind nur in Einzelfällen möglich. Über entsprechende Verschiebungsmöglichkeiten entscheidet der Lehrer.
- (6) Aufführungen werden von beiden Vertragsteilnehmern auf freiwilliger Basis veranstaltet bzw. wahrgenommen und sind nicht Bestandteil dieses Vertrags. Ein diesbezüglicher Anspruch besteht seitens des Schülers nicht.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Schüler/gesetzlicher Vertreter

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Lehrer